

Die „Buchenwälder auf dem Leuscheid“ und das Gebiet „Wohmbach und Zuflüsse“ wurden als Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) an die Europäische Union gemeldet. Gemäß der FFH-Richtlinie sind die entsprechenden Gebiete bis Juni 2004 unter einen besonderen Schutz zu stellen.

Die Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde, beabsichtigt, die „Wälder auf dem Leuscheid“ als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Von Seiten des Forstamtes war im Vorfeld vorgeschlagen worden, anstelle der beiden FFH-Gebiete das gesamte Staatswaldgebiet auf dem Leuscheid und kleinflächig angrenzende schutzwürdige Privatflächen als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Bezirksregierung Köln, im Einvernehmen mit dem Forstamt Eitorf, das im Anhang gekennzeichnete Gebiet als Naturschutzgebiet „Wälder auf dem Leuscheid“ auszuweisen. Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von 1.389,5 ha, davon sind ca. 1.270 ha Staatswald.

Es handelt sich überwiegend um ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, das durch eine Vielzahl an Fließgewässern gekennzeichnet ist. Darin eingebettet befinden sich verschiedene Lebensräume wie offene Bachtäler mit Feuchtgrünland, Gewässer, Quellbereiche etc. Eine Untersuchung durch verschiedene Biologen im Auftrag des Forstamtes bestätigte den besonderen Wert des Gebietes im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz und insbesondere auch dessen weiteres Potential.

Im Vorfeld wurden von Seiten der Bezirksregierung und des Forstamtes verschiedene Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Eigentümern und den Naturschutzverbänden durchgeführt.

Erläuterungen:
----------------